



Notfall-Nummern: Hauswart 044 412 10 61 (Mo-Fr 7-17h, sonst Umleitung auf Pikettdienst)
Qh6-Leiterin: 079 753 36 06

Checkliste für Gruppenraum 2. Stock, Küche 1. Stock, Gruppenraum 1. Stock

Nebst der unterzeichneten Miet- und Benützungsvereinbarung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

Mitnehmen:	Züri-Abfall-Säcke, DELIZIO-Kaffeekapseln (Migros)
Fenster	Zur Lärmverhinderung gegenüber unserer Nachbarschaft müssen Fenster ab 22.00 Uhr geschlossen sein. Kippfenster im 2. OG nur mit Automatik bedienen.
Tische	sind vor Hitzeeinwirkung und Brandspuren zu schützen. Keine Rechaudkerzen im Aluminiumbecher auf Tische und Boden stellen. Tische bitte nicht auf dem Boden nachziehen. Der Boden zerkratzt! Nach Gebrauch feucht abwischen.
Stühle	kontrollieren, evtl. feucht wischen und in 5-er Gruppen in der rechten Dachschräge stapeln. Siehe Fotos. Bitte gestapelte Stühle nicht auf dem Boden nachziehen.
Boden	Wischen und feucht aufnehmen.
WC's	Alle benützten Toiletten müssen gereinigt werden.
Mobiliar/Einrichtung	Bitte Defekte an Geschirr/Gläser und sonstiger Einrichtung/Mobiliar melden. Bei Gebrauch beider Küchen, bitte alles wieder in die richtige Küche versorgen. Siehe Markierungen. Mobiliar vom Haus darf nicht in den Aussenbereich genommen werden.
Küchenkombination	feucht wischen
Kühlschrank	mitgebrachte Sachen wieder mitnehmen Allfälligen Schmutz entfernen.
Abfall	Züri-Säcke in den Container werfen. Leergut (Flaschen, Büchsen, Pet) wieder mitnehmen, diese gehören nicht in den Container.
Achtung	Die Eingangstüre hat einen elektronischen Timer. Schliesst abends, Samstag/Sonntag, während der Ferien und Feiertage automatisch. Schlüssel beim Hinausgehen nicht im Haus lassen! Türe nicht mit Stein offen lassen. Bitte Klingel & Gegensprechanlage nutzen!

Hausglocke:
MKZ Waidberg = 2. Stock
Quartierhaus = 1. Stock
Mit Gegensprechanlage öffnen

Verlassen des Hauses:

Die BenützerInnen und Vertragsunterzeichnenden sind verantwortlich für die **Schliessung** der **Fenster** und **Türen** des Hauses, das **Löschen des Lichtes** und der allgemeinen Kontrolle auch für den **Aussenraum** des Hauses.

Falls eine ungenügende Reinigung vorliegt, wird der zusätzliche Aufwand in Rechnung gestellt. Das Quartierhaus steht unter dem Schutz der Denkmalpflege.

Miet- und Benützungsvereinbarung

1. Vertrag

Der Vertrag kann nur mit einer volljährigen, handlungsfähigen Person abgeschlossen werden. Wird eine Veranstaltung von Minderjährigen organisiert, so muss eine volljährige, handlungsfähige Person die Verantwortung übernehmen und die Miet- und Benützungsvereinbarung unterzeichnen. Die Räumlichkeiten müssen demnach vor der Übergabe von der handlungsfähigen Person begutachtet werden.

2. Haftung

Die MieterInnen haften vollumfänglich für Schäden an Gebäude, Mobiliar und Personen, welche während der Veranstaltung entstehen. Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist Sache der MieterInnen. Sie sind für die Schliessung der Quartierhausräumlichkeiten verantwortlich.

3. Miete

Die Höhe der Miete entspricht fixen Tarifen. Die Miete und das Depot sind bei Vertragsabschluss fällig.

4. Schlüssel und Depot

Schlüssel werden gegen Depotgeld an die MieterInnen abgegeben. Diese sind am Tag nach der Benutzung zurückzugeben, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Für **fehlende Schlüssel**, bei **Beschädigungen**, **ungenügender Reinigung**, bei groben Verstössen gegen die **Lärmverordnung** oder generell gegen Verstösse innerhalb der Miet- + Benützungsvereinbarung, wird das Schlüsseldepot vollumfänglich für Umtriebe behalten.

5. Anlassgrösse

Die max. Grösse eines Anlasses privat oder geschäftlich richtet sich nach den Maximalkapazitäten unserer Räume. Einsehbar unter www.qh6.ch. Diese maximale Besucherzahl gilt ebenso für den Aussenbereich. Eigene Zelte, Festgarnituren u.ä. sind ohne Absprache mit der Leitung des QH6 nicht erlaubt. Dies gilt ebenso für Caterings im Aussenbereich.

6. Alkoholausschank

Verkauf von Alkohol ist ohne Bewilligung der Wirtschaftspolizei nicht gestattet. Ausschank an Jugendliche unter 16 Jahren ist untersagt.

7. Rauchverbot.

Im ganzen Haus ist striktes Rauchverbot. Draussen bitte die Aschenbecher an der Hauswand oder die portablen Aschenbecher im Milchkasten Quartierhaus nutzen und gereinigt wieder zurückstellen. Danke!

8. Reinigung

Unmittelbar nach der Benützung müssen sämtliche benützten Räume inklusive Küche, WC, Eingang, Treppenhaus, das Mobiliar (Tische, Stühle und Bänke) sowie der Aussenraum (rund ums Haus) aufgeräumt und gereinigt werden. Die benutzten Räumlichkeiten sind gemäss vertraglich vereinbarter Nutzungszeit sauber gereinigt. Das Reinigungsmaterial wird vom Quartierhaus zur Verfügung gestellt. Von MieterInnen angebrachte Dekorationen sind zu entfernen und allfällige Beschädigungen sind zu melden. Die Abfälle sind durch die MieterInnen mit mitgebrachten Züri-Säcken zu entsorgen. Ess- und Trinkwaren sind wieder mitzunehmen. Das Leergut (Altglas, Pet-Flaschen) sowie Altöl sind von den MieterInnen an den städtischen Sammelstellen zu entsorgen. Eine ungenügende Reinigung oder Abfallentsorgung wird dem Mieter nach Zeitaufwand verrechnet.

9. Lärm

1. Rücksichtnahme: Das Quartierhaus befindet sich in einem Wohnquartier. Wir bitten Sie auf die Anwohner entsprechend Rücksicht zu nehmen.

2. Massnahmen: Bei Veranstaltungen mit Musik müssen die Fenster und Türen nach 22.00 Uhr geschlossen bleiben. Ab 24h sind das Haus und der Aussenbereich leise zu verlassen.

2.1. Nachtruhestörung ist strafbar.

Für Veranstaltungen mit Musik im Freien müssen die MieterInnen eine Bewilligung von der Polizei beantragen. Der Vorstand des Quartierhauses ist jederzeit berechtigt, Kontrollen über die Einhaltung der Vereinbarungen durchzuführen.

10. Parkplätze

Zum Quartierhaus gehören drei Parkplätze. Diese dürfen **nur nach Absprache und nur mit einer gültigen Quartierhaus Kreis 6 Parkkarte** genutzt werden, ansonsten gilt striktes Parkverbot. Bitte in der Umgebung = blaue Zone, 8006 Zürich parkieren!

11. Ausschluss

Wer die Vertragsbestimmungen in grober Weise verletzt, kann von der weiteren Nutzung/Miete ausgeschlossen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Vorstand des Trägervereins abschliessend.